



Fürther Elternverband e.V.  
Coburger Str. 5  
90522 Oberasbach  
  
Tel.: 0911 25361770



GEB-Kita e.V.  
Gesamt-Eltern-Beirat  
Kindertagesstätten  
in Nürnberg e.V.  
Wirthstr.35  
90459 Nürnberg

Tel.: 0911/56 909 56  
[www.gebnuernberg.de](http://www.gebnuernberg.de)  
geb.nuernberg@gmx.de

## **Stellungnahme des Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V. und Fürther Elternverband e. V. zur Aussetzung des 3 Phasen Modells**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erklärte Ziel der Staatsregierung Bayerns, dass trotz der aktuellen pandemischen Entwicklung die Kindertageseinrichtungen grundsätzlich offen zu halten, begrüßt der Gesamtelternbeirat im Sinne unserer Kinder ausdrücklich.

Die Rückkehr zum uneingeschränkten Regelbetrieb ist aus Sicht der Elternschaft ein zu begrüßender Schritt, aber Kindertageseinrichtungen stellt es vor enorme Herausforderungen.

Kindertageseinrichtungen arbeiten am Limit ihrer Leistungsfähigkeit und werden täglich mit neuen Vorgaben konfrontiert. Dieser Umstand sorgt nicht nur bei Mitarbeiter\*innen von Kindertageseinrichtungen, sondern vor allem bei Eltern für Unsicherheit und Verwirrung. Bei allem Verständnis für Anpassungen an das Infektionsgeschehen, welche ihre Berechtigung haben, so ist eine Vorlaufzeit von ca. einer Woche zwingend geboten. Änderungen lassen sich weder von Einrichtungen noch von Eltern von heute auf morgen oder Freitag auf Montag angemessen umsetzen.

Wir unterstützen das im Newsletter 375 angepasste Vorgehen der Staatsregierung in Bezug auf leicht erkranktes Personal sowie der Kinder ab Jahrgangsstufe 5.

Die Entscheidung, leicht erkältete Kinder die Kindertageseinrichtung weiterhin besuchen dürfen, sehen wir genauso als wichtig und richtig an, wie die Entscheidung, dass kranke Kinder zuhause gesund werden dürfen und müssen. Im Gegenzug müssen pädagogische Fachkräfte beim kleinsten Anzeichen für eine Erkältung zu Hause bleiben. Das sorgt, gerade jetzt, in der ohnehin schon angespannten Situation für zusätzliche Engpässe in der Betreuung unserer Kinder und somit einer signifikanten Verschärfung der Situation.

Aus Sicht des Gesamtelternbeirates Kindertagesstätten Nürnberg e. V. sowie des Fürther Elternverbandes e. V. führt dieses Vorgehen zu ungewollten Schließungen auf Grund von Personalmangel.

Der Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V., sowie der Fürther Elternverband fordern einen Verzicht von flächendeckenden Schließungen der Kindertageseinrichtungen in Bayern. Alle Kinder sind systemrelevant und haben ein Recht auf Betreuung.

Sollte es auf Grund der pandemischen Entwicklung dennoch zu flächendeckenden KiTa – Schließungen kommen, ist eine „Notbetreuung“ analog der systemkritischen Berufe wie im Volllockdown zwingend notwendig. Nur so können Eltern ihrer Pflicht gegenüber dem Arbeitgeber nachkommen und zum Beispiel so die Gesundheitsversorgung sicherstellen.

Im aktuellen Rahmenhygieneplan für Kindertagesbetreuung gibt es einzelne Regelungen, die nicht schlüssig sind und unseres Erachtens im Widerspruch zu allgemeinen, landes- und bundesweiten Corona-Regelungen stehen. Aus diesem Grund haben sich zahlreiche Eltern aus Kindertageseinrichtungen in Nürnberg mit folgenden Fragestellungen an uns gewandt und freuen sich auf Ihre Antworten.

1. Warum müssen genesene Kinder getestet werden bzw. benötigen eine „Gesundschreibung“ durch den Arzt? Ist eine 24-stündige Symptomfreiheit nicht ausreichend?

u. a. S. 24: „Für eine Wiedenzulassung zur Kindertagesbetreuung ist zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR-oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich.“

Diese Vorgabe ist im Hinblick auf Kapazitätsengpässe bei Corona-Tests (PCR und Antigen-Test (m.W. derzeit nur für Fachpersonal verfügbar)) und die aktuelle Teststrategie der Bundesregierung nicht nachvollziehbar.

Mit Blick auf den Umgang mit nachweislich Corona-positiv getestete Personen erscheint uns Ihre neue Vorgabe umso widersprüchlicher. Diese werden nach 48 Std. Symptomfreiheit ohne erneuten Test aus der Isolierung entlassen.

Weiterhin sollte die primäre Aufgabe von Kinderärzten die Versorgung von erkrankten Kindern sein (abgesehen von U-Untersuchungen und Impfungen). Mit der Vorgabe, ein Attest für genesene Kinder („Gesundschreibung“) vorzulegen, werden die derzeit stark ausgelasteten Kinderarztpraxen noch stärker belastet. Dies führt zu unnötigen Wartezeiten, die zu Kosten der Kinder und zu einer Überlastung des Personals führt.

Zudem besteht das Risiko, dass gesunde Kinder mit kranken Kindern z.B. im Wartezimmer in Kontakt kommen und erneut erkranken. Die Gesundschreibung per Telefon/Telemedizin führt ebenso zu Praxisüberlastung („dauerbelegte Telefonleitungen“).

Dies kann weder im Sinne des Kindeswohl noch der ärztlichen Ressourcen sein. Auch wir Eltern kommen damit an die Belastungsgrenze.

2. Da die vorgeschriebenen Testungen nicht der Teststrategie entsprechen: Wer trägt die Kosten für den Corona-Test? Dürfen (Kinder-)Ärzte Gebühren für ein „Gesundheits-Attest“ erheben?
3. Warum werden Kinder durch den neuen Rahmenhygieneplan vermehrt ins Zentrum der Testungen (bzw. Gesundschreibungen) gerückt, wo sie lt. aktueller Studienlage nur eine untergeordnete Rolle im Infektionsgeschehen spielen (wie auch auf S. 10 geschrieben)?
4. Wie wird mit leicht erkrankten Kindern umgegangen, die präventiv zuhause gelassen werden.
5. Müssen leicht erkrankte Kinder, die präventiv zuhause gelassen werden (z.B. zur Vermeidung einer schlimmeren Erkältung), auch einen negativen Test bzw. ärztliches Attest vorlegen, um wieder zur Kindertagesbetreuung zugelassen zu werden?
6. Fallen die zusätzlich benötigten Tage für die Kinderbetreuung (Symptomfreiheit + Zeit für Test/Attest) unter die „Kind-Krank-Tage“?

Weiterhin ist ein Personalengpass durch die verschärften Abstinenzregelungen (mind. 24 Std. nach Gesundung, bei jeglichen Erkrankungsanzeichen) in den Kindertageseinrichtungen zu erwarten. Schlimmstenfalls kommt es so zu unerwünschten Schließungen.

7. Wie werden Kitas darin unterstützt, dass das Kita-Personal trotz der neuen Auflagen schnellstmöglich wieder arbeitsfähig werden?
8. Ist ein Kontingent an Schnell-Tests für Kita-Personal vorgesehen?
9. Wer trägt die Kosten für die Tests, insbesondere auch für die kostenintensiven AG-Tests?
10. Wird Kita-Personal prioritär bei der Auswertung der PCR-Tests behandelt? (sodass die Ergebnisse nach weniger als 24Std. vorliegen, um schnellstmöglich zurück an den Arbeitsplatz zu kommen)
11. Wird die Zeit der Symptombefreiheit und des Wartens auf das Testergebnis als Arbeitsunfähigkeit gewertet (→ Lohnfortzahlung)?

Die Lohnfortzahlung für Eltern im Falle einer angeordneten Quarantäne für das Kind ist nur unzureichend klar definiert.

- Besteht die Pflicht der Freistellung durch den Arbeitgeber bei Lohnfortzahlung?
- Wer ist für die Antragsstellung zuständig. Die Zuständigkeit ist nur im Falle einer eigenen Quarantäne klar geregelt.
- Der Arbeitnehmer muss Anspruch auf Ausgleichszahlungen bei Verdienstaussfall im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes nach §56 haben, auch wenn die Quarantäne nicht durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet wurde. Dieses Vorgehen ist auf Grund der Überlastung der örtlichen Gesundheitsämter immer häufiger beobachtbar und stellt Eltern vor große finanzielle Schwierigkeiten.

Für weitere Gespräche stehen wir sehr gern zur Verfügung und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch im Sinne unserer Kinder.

Vorstand Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V.

Uwe Kriebel  
1. Vorsitzender  
GEB Kita e. V.

Rüdiger Singer  
2. Vorsitzender  
GEB Kita e. V.

Angelika Filz Gumbmann  
1. Vorsitzende  
Fürther Elternverband e. V.